

Franckesche Stiftungen zu Halle

D. Carl Friedrich Bahrdts Versuch eines biblischen Systems der Dogmatik

Bahrdt, Carl Friedrich

Gotha, 1769

VD18 90850548

LXVII. Von der Art, wie die Absichten der Erlösung nach dem Rathschlusse Gottes, an denen Menschen selbst erreicht werden sollten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219162

nöthig hat, die Vollgültigkeit des Verdienstes Jesu zu erweisen: deren Möglichkeit aus der Anamartise des Erlösers und der in ihm wohnenden Gottheit erkannt werden kann: so wie ihre Wirklichkeit die Schrift auf allen Seiten satksam versichert: ohne daß man nöthig hat, eine Dultung metaphysisch unendlicher Strafen anzunehmen, dazu uns die Schrift weiter keine Veranlassung giebt, und die deswegen auch kein fundamenteller Lehrsatz seyn kann, zumal da er über den Horizont des gemeinen Mannes ist, auch mit unserm Glauben Trost, und Beruhigung in keiner Verbindung steht.

LXVII.

Von der Art, wie die Absichten der Erlösung nach dem Rathschlusse Gottes, an denen Menschen selbst erreicht werden sollten.

Die wichtige Frage, wie sollte dem Menschengeschlechte das erworbene Heil angewendet werden? darf schlechterdings nicht nach eigenmächtig angenommenen Grundsätzen beantwortet werden. Man muß vielmehr a posteriori aus dem, was Gott gethan hat, auf das schliessen, was er hat thun wollen. Und auf diesem Wege glaube ich folgende Sätze sehr zuverlässig zu erkennen:

- 1) Das verlorne Heil sollte allen Menschen auf einerley Art erworben werden, Apostelg. 4, 12.
- 2) Die Art aber, wie es Gott dem Menschengeschlechte zu gute kommen lassen wollte, war verschieden. Einem Theile mit, einem andern ohne ihr Wissen. Einem Theil befand er vor gut

F 5

davon

davon zu benachrichtigen, einen andern ließ er es nicht bekannt werden. Ich glaube, beide Wege sind Gott frey. Seine Willkühr wählte sie beide, weil beide seinen Endzweck in gleichen Maße beförderten.

3) Diejenigen also, welche Gott davon benachrichtiget hat, d. i. welchen er zureichende Gelegenheit gegeben hat, mit dem Inhalte des Evangeliums bekannt zu werden, sind verbunden daran zu glauben, und Gott hat diesen Glauben als die exclusive Bedingung verordnet, unter welcher er sie an dem erworbenen Heile Theil nehmen lassen will. — Wer nicht glaubet &c. Marci 16, 16.

4) Diejenigen aber, welche ohne ihre Schuld die Nachricht von diesem Heile und von dem Mittel, das denen Christen, zur Theilnehmung an demselben, verordnet ward, entbehren, sollen, wofern sie in dem Lichte einer gesunden Vernunft nach ihren besten Vermögen unter dem Bestande der speciellsten Vorsehung (LXII.) wandeln werden, (*ἀπολογεῖσθαι*) ohne an den Glauben gebunden zu seyn, an dem Heile in Christo Theil nehmen, und vielleicht erst in der Ewigkeit erfahren, daß es der zur Rechten der Majestät erhabne Gottmensch ist, dem sie ihre Seligkeit zu danken haben.

Die Beweise zu diesen Behauptungen fallen jeden in die Augen, der die Binde des Verurtheils abgelegt hat, (S. §. LVI.) Es ist unleugbar, was der Probst Zeller sagt: 1) daß der Mangel der Offenbarung die geschehene Wahl nicht aufheben kann: 2) Daß die
Unter.

Unterlassung des Gebrauchs eines Mittels demjenigen nicht zugerechnet werden könne, dem es nicht bekannt gemacht worden: 3) daß nur der Mensch aber nicht Gott an die verordneten Mittel gebunden sey. Ich setze hinzu 4) daß niemand Gott vorschreiben könne, daß er mit allen Menschen einen und eben denselben Weg gehe, und daß man eben daraus, weil er mit dem einen Theile diesen Weg nicht gegangen sey, schliessen müsse, daß er in Ansehung dieses, einen andern Weg beliebet habe. Vergeblich also ist es hier einzuwenden:

a) Daß die Offenbarung den Glauben ohne Einschränkung fodere, Marci 16, 16. denn es kann doch diese uneingeschränkte Forderung nur die angehen, welche die Offenbarung haben oder haben können. — Bey Menschen, denen ohne ihre Schuld das Object des Glaubens und die Verbindlichkeit zum Glauben unbekannt geblieben, läßt sich weder Glaube noch Unglaube denken (*).

b) Daß

(*) Wenn sich aber bey Heiden weder Glaube noch Unglaube denken läßt, wie kann sich denn die Belohnung des Glaubens und die Bestrafung des Unglaubens denken lassen? Und diese müßtest du doch beyde zugeben. Die Heiden, sagst du, können durch Zurechnung des Verdienstes Christi selig werden, wenn sie nach ihren Kräften gesetzmäßig leben, und sie werden verdammt werden, wenn sie dem Naturgesetz nicht gemäß leben. Oder leugnest du in letztern Falle die Verdammniß der Heiden? Ich antworte: 1) Was das erste anbelangt: so läßt sich ja wohl die Seligkeit bey Heiden denken

b) Daß das Evangelium wirklich in allen Theilen der Welt verkündigt worden, ist historisch falsch, wenigstens unerweislich. — Und daß diejenigen Nationen, deren Vorfahren ehemals das Licht des Evangelii gehabt haben, jetzt, da sie es viele Jahrhunderte hindurch entbehren müssen, die Schuld ihrer Väter tragen, und eben die Verantwortung haben sollen, als ob sie es selbst vorsehlich von sich gestossen hätten, ist so wohl

denken, nur nicht als neue Belohnung des Glaubens, welches sie auch bey den Christen nicht ist. Der seligmachende i. e. objectivische Glaube ist ja nicht das, was belohnt wird. Der subjectivische Glaube und die ganze Tugend des Christen ist es, was eigentlich belohnt wird. Der objectivische Glaube aber nur der Grund, warum der Christ belohnt wird. Er ist das, was der Tugend ihren Werth und Belohnungsfähigkeit giebt. --- Und so ist auch die Seligkeit keine neue Belohnung des Glaubens, sondern der von Ewigkeit her bestimmte Gnadenlohn der Tugend: wenn gleich jene Quablen in der Ewigkeit, jener höhere Grad von Verdammniß, eine neue Strafe des Unglaubens ist. c) Was aber das letztere anbetrifft: so darf man ja nur annehmen, daß, da manche Heiden, die der neuen Strafe des Unglaubens nicht fähig sind, sie auch in der That einen geringen Grad von Verdammniß werden zu gewarten haben, wenn sie dem Naturgesetze nicht gemäß gelebt, und der Zurechnung des Verdienstes Jesu sich dadurch unwürdig gemacht haben: so wie sie vielleicht auch eines geringern Grades von Seligkeit werden theilhaftig werden, weil sie ohne Glauben selig werden.